

Pressemitteilung: 13 515-282/25

Mindestlohnanpassung 2024 höher als Inflation des Vorjahres

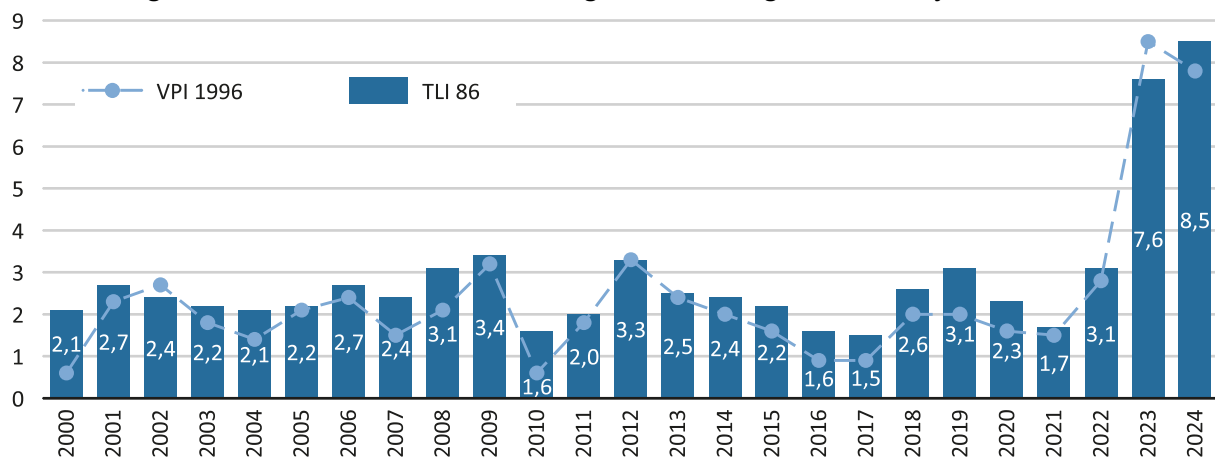
Brutto-Mindestlöhne 2024 im Schnitt um 8,5 % gestiegen

Wien, 2025-01-15 – Im Jahr 2024 erreichte der Tariflohnindex 16 (TLI 16) laut Statistik Austria durchschnittlich 134,4 Punkte. Das entspricht einem Anstieg der Brutto-Mindestlöhne im Vergleich zum Jahr davor um 8,5 % (2023: 123,9 Indexpunkte). Die höchste Steigerung gab es mit +9,4 % bei den öffentlich Bediensteten.

„Seit der Jahrtausendwende sind die Mindestlöhne in Österreich mit wenigen Ausnahmen Jahr für Jahr deutlicher gestiegen als die Inflation des Vorjahres. Somit gab es meistens einen Reallohngewinn. Während die Inflationsrate für das Jahr 2023 7,8 % betrug, stiegen die Brutto-Mindestlöhne 2024 im Schnitt um 8,5 %. Das ist die höchste Steigerung der vergangenen 25 Jahre. Den kräftigsten Anstieg gab es mit +9,4 % bei den öffentlich Bediensteten“, so Statistik Austria-Generaldirektor Tobias Thomas.

Eine Analyse der jährlichen Steigerungsraten seit 2000 zeigt einen durchschnittlichen Anstieg der Brutto-Mindestlöhne und -gehälter von 2,9 % über den gesamten Zeitraum (siehe Abbildung). Bis zum Jahr 2022 waren die Abschlüsse wenig volatil und befanden sich konstant zwischen der niedrigsten Zuwachsrate von 1,5 % im Jahr 2017 und dem bis dahin höchsten Wachstum von 3,4 % im Jahr 2009. Im Jahr 2023 zeigte sich die Inflationskrise jedoch auch in der Entwicklung des Tariflohnindex, hier lagen die Abschlüsse im Durchschnitt bei 7,6 %. Im Jahr 2024 stieg die Zuwachsrate auf 8,5 % an (siehe Abbildung).

Veränderungsrate der Brutto-Mindestlöhne und -gehälter im Vergleich zum Vorjahr von 2000 bis 2024¹



Q: STATISTIK AUSTRIA, Tariflohnindex 86 / Verbraucherpreisindex 1996. – Es wird der VPI-Wert des Vorjahres angegeben.

1) Vorläufige Zahlen.

Die Entwicklung der Mindestlöhne ist in der Regel eine Reaktion auf wirtschaftliche Rahmenbedingungen und die Inflation. Da in Österreich die Höhe der Kollektivvertragsabschlüsse traditionell durch einen nachträglichen Teuerungsausgleich und einen Zuschlag für Produktionssteigerungen grob bestimmt wird, wird in der Abbildung auch die Inflationsrate des Verbraucherpreisindex 1996 (VPI) des Vorjahres der TLI-Erhöhung des darauffolgenden Jahres gegenübergestellt, so kann eine Aussage über die reale Entwicklung der Mindestlöhne getroffen werden.

Den höchsten Reallohnzuwachs gab es im Jahr 2000, hier wuchs der TLI um 1,5 Prozentpunkte stärker als der VPI im Vorjahreszeitraum. Im Jahr 2023 konnte die hohe Inflation jedoch nicht komplett abgegolten werden, hier lag der TLI um 0,9 Prozentpunkte unter dem VPI, was einen recht deutlichen Reallohnverlust bedeutete. Im Jahr 2024 lag der TLI jedoch wieder um 0,7 Prozentpunkte über dem VPI des Vorjahres und konnte die Verluste im Jahr 2023 weitestgehend wieder egalisieren.

Öffentlich Bedienstete verzeichneten den höchsten Zuwachs

Bei der Betrachtung der Mindestlohnentwicklung nach der beruflichen Stellung in den letzten vier Jahren zeigt sich, dass die Mindestlöhne der öffentlich Bediensteten und Arbeiter:innen mit jeweils 23,0 % am stärksten wuchsen (siehe Tabelle 1). Für öffentlich Bedienstete lag dies vor allem am Jahr 2024, der Anstieg betrug hier 9,4 % gegenüber dem Vorjahresdurchschnitt und lag damit deutlich über dem der Angestellten (+8,4 %) und der Arbeiter:innen (+8,3 %). Das niedrigste Wachstum im Vergleich zum Zeitraum 2020 bis 2024 hatten Angestellte mit +21,7 %.

Tabelle 1: Wachstumsraten des TLI 16 nach beruflicher Stellung

Berufliche Stellung	Jahresdurchschnitte Veränderung zum Vorjahr in %				Veränderungsrate von 2020–2024 ¹ in %
	2021	2022	2023	2024 ¹	
Tariflohnindex 16	1,7	3,0	7,6	8,5	22,4
Angestellte	1,6	3,0	7,3	8,4	21,7
Arbeiter:innen	1,9	3,4	7,8	8,3	23,0
Öffentlich Bedienstete	1,4	3,1	7,6	9,4	23,0

Q: STATISTIK AUSTRIA, Tariflohnindex 16.

1) Vorläufige Zahlen.

Stärkstes Wachstum im Abschnitt Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

In den letzten beiden Jahren mit sehr hoher Inflationsrate stiegen die Mindestlöhne auf Branchenebene im Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (18,1 %), in der öffentlichen Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung und im Grundstücks- und Wohnungswesen (jeweils 17,8 %) im Durchschnitt am höchsten (siehe Tabelle 2). Die niedrigsten Steigerungsraten gab es in der Herstellung von Waren (15,5 %) und in Kunst, Unterhaltung und Erholung (15,6 %).

Tabelle 2: Wachstumsraten des TLI 16 nach Systematik der Wirtschaftstätigkeiten

Ausgewählte ÖNACE 2008 ¹ -Abschnitte		Veränderungsrate von 2022– 2024 ² in %
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	18,1
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	17,8
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	17,8
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	17,7
D	Energieversorgung	17,6
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	17,4
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	17,3
K	Erbringung von Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	17,2
P	Erziehung und Unterricht	17,2
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	17,1
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	17,0
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	16,7
F	Bau	16,6
H	Verkehr und Lagerei	16,2
I	Beherbergung und Gastronomie	16,2

Ausgewählte ÖNACE 2008 ¹ -Abschnitte		Veränderungsrate von 2022– 2024 ² in %
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	16,1
J	Information und Kommunikation	16,0
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	15,6
C	Herstellung von Waren	15,5

Q: STATISTIK AUSTRIA, Tariflohnindex 16.

1) ÖNACE: Österreichische Klassifikation der Wirtschaftstätigkeiten. – 2) Vorläufige Zahlen.

Detaillierte Ergebnisse bzw. weitere Informationen zum Tariflohnindex finden Sie auf unserer [Website](#). Den Wertsicherungsrechner finden sie [hier](#).

Der **Tariflohnindex 2016** (TLI 2016; Basis 2016=100) stellt einen aktuellen Indikator für die Entwicklung der Mindestlöhne und -gehälter in Österreich dar. Der Index misst die Veränderungen von Brutto-Mindestlöhnen und -gehältern, die durch Kollektivverträge (KVs), einem KV gleichgestellte Betriebsvereinbarungen, Mindestlohnstarife oder durch Gesetze festgelegt werden und damit **für ca. 95 % der unselbständig Beschäftigten in Österreich relevant** sind. Die Entwicklung der Ist-Löhne (= Mindestlohn + Überzahlung) kann durch den TLI nicht beobachtet werden. Die Werte des Index für die Jahresdurchschnitte 2024 sind bis zum 15.04.2025 vorläufig.

Statistik Austria ist die zentrale Stelle für amtliche Daten und Statistiken zu Gesellschaft, Wirtschaft, Staat und Umwelt. Als nationales Statistikinstitut ist sie den gesetzlich verankerten Grundsätzen der Unabhängigkeit, der Unparteilichkeit und der Objektivität verpflichtet. Geleitet wird Statistik Austria vom fachstatistischen Generaldirektor Tobias Thomas und dem kaufmännischen Generaldirektor Franz Haslauer.

Rückfragen:

Für Informationen zu Ergebnissen und Methodik wenden Sie sich bitte an:

Serhan Marcel Bilgili, Tel.: +43 1 711 28-8284, E-Mail: serhan.bilgili@statistik.gv.at

Für Interviewanfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle: presse@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA